

## Vollmacht und Auftrag

**Frau Rechtsanwältin Daniela Unger, Adalbert-Stifter-Weg 30, 85570 Markt Schwaben**

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Auftrag und Vollmacht zur außergerichtlichen zivil- und strafrechtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, Strafprozessvollmacht, auch gem. §§ 374, 395, 403 StPO und auch die besondere Vertretungsvollmacht nach § 329 StPO sowie die ausdrückliche Ermächtigung nach § 302 II StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich etwaiger Schlichtungsverfahren, der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Klagen und Widerklagen.
4. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
5. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten.
6. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
7. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG.
9. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen oder sonstigen Mitteilungen.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
12. Zur Anforderung, Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstands, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.